

Ratssitzung 18.05.2015, TOP 5 Anstalt Gebäudemanagement und ein Eigenbetrieb S.1

Der Gedanke hört sich gut an: durch einen Eigenbetrieb mehr Kontrolle auf die Anstalt Gebäudemanagement ausüben zu können.

Im folgenden einige Betrachtungen dazu:

Zunächst zur Anstalt als Dienstleister für den noch zu gründenden Eigenbetrieb:

Erstens: Es ist nicht satzungsgemäße Aufgabe der Anstalt, Buchführung und Jahresabschlüsse für einen Eigenbetrieb als Träger zu fertigen.

Es gibt hier Anwesende, die das Gegenteil sagen. Ich habe die gültige Satzung aus dem Amtsblatt zum Nachlesen dabei. Die Leistungen beschränken sich vereinfacht gesagt auf den Namen der Anstalt – Gebäudemanagement.

Nach meinem Dafürhalten wären die neuen Leistungen eine wesentliche Erweiterung der Aufgaben der Anstalt, die mit dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz nicht unbedingt im Einklang steht.

Zweitens: Die Errichtung der Anstalt ist immer noch nicht ordentlich vollzogen. Es gibt keine uns vorgelegte Eröffnungsbilanz. Das aber wäre zwingend erforderlich gewesen.

Drittens: Die Anstalt hatte und hat kaum eigenes Vermögen. Das wirtschaftliche Vermögen der Stadt Uelzen ist per Ratsbeschluss zwar übertragen, in der tatsächlichen Ausführung aber nur an die Anstalt verpachtet worden.

Das mit der Übertragung des Vermögens gleichzusetzen, mag Unkenntnis sein. Sich allerdings auf § 39 der Abgabenordnung zu berufen, verfehlt das Ziel, wenn man bedenkt, dass der Eigentümer Stadt Uelzen nicht von der Einwirkung auf die Gebäude ausgeschlossen ist. Ansonsten wäre es z.B. möglich, dass wir bei mir zuhause tagen müssten, weil die Anstalt den Ratssaal an einen Fremden vermietet.

Nun wird hier formal der Ratsbeschluss rückgängig gemacht. Das für sich betrachtet sehe ich positiv.

Zum dauerhaft erforderlichen ordnungsgemäßen Betrieb der Anstalt:

Die Anstalt hat kaum eigenes Geld und Vermögen, ist reiner Dienstleister und auf Vorauszahlungen der Träger angewiesen, um die bestellten Handwerker bezahlen zu können. Sollte ein Geldgeber ausfallen – z.B. bei vorläufiger Haushaltsführung der Landkreise und fehlender Genehmigung der Aufsicht – warten die Handwerker auf ihr Geld. Auch Zwischenfinanzierungen sind nicht dauerhaft gesichert, denn die Anstalt ist am Markt nicht sehr kreditfähig. Sie könnte nur im Innenverhältnis Kredite bekommen, sofern den Trägern unter vorläufiger Haushaltsführung nicht die Genehmigung dazu versagt wird.

Deshalb ist ein dauerhaft – Betonung auf dauerhaft - ordnungsgemäßer Betrieb nach meinem Dafürhalten nicht sichergestellt. Für mich stelle ich die Tragfähigkeit der Anstalt in Abrede und halte meinen Antrag auf Auflösung aufrecht.

Zum Eigenbetrieb:

Das, was der hier zu beschließende Eigenbetrieb mit den bisherigen Eigenbetrieben Betriebliche Dienste, Forst und Stadtentwässerung gemein hat, ist ein Betriebsausschuss. Dieser dient der Kontrolle. Das ist gut.

Ansonsten aber ist der neue Betrieb mit den schon bestehenden schwer vergleichbar: Die bestehenden Betriebe haben eigenes Personal, das die Betriebsaufgaben erfüllt. Im Gegensatz dazu wird der Betrieb Gebäude kein Personal haben. Die praktische Arbeit und die Betriebsführung werden von der Anstalt getätigt.

So der Wunsch.

Was ist der Sinn der Gründung des sogenannten Eigenbetriebes?

- Kontrolle durch einen Betriebsausschuss
- Der Betrieb ist sozusagen für die Stadt Uelzen Geld- und Kreditgeber der Anstalt.

Damit sind wir wieder bei den grundlegenden Schwierigkeiten der Anstalt.

Das gesamte Konstrukt ist also in mehrfacher Hinsicht zumindest überprüfungswürdig. Nach jahrelangem Gezerre um das wirtschaftliche Vermögen hätte man es mit den beiden zuständigen Kommunalaufsichten vor dem heutigen Grundsatzbeschluss abklären sollen.

Intern wird mir gesagt: "Es macht doch nichts, wenn der Beschluss nicht rechtssicher ist. Soll doch die Kommunalaufsicht im Nachhinein arbeiten und notfalls was zurücknehmen."

Ich vermag nicht zu beurteilen, ob Sie darauf hoffen, dass bis dahin die nächste Kommunalwahl vorüber ist oder der Kelch an uns vorübergeht, weil die Aufsicht in Abwägung aller Punkte zu einer anderen Sichtweise kommt als ich. Den Handwerkern hilft das im Ernstfall nicht. Ich jedenfalls kann eine solche Denk- und Arbeitsweise wie die Ihre hier nicht mittragen.

Ich plädiere für ein rechtlich UND finanziell sauberes, dauerhaft tragfähiges Konstrukt. Dabei kalkuliere ich auch ein, dass ein echter Eigenbetrieb oder die Zurückführung in den Kernbereich der Stadt Uelzen, ohne die Anstalt, mit eigenem Personal, evtl. teurer würde als Ihr Vorschlag.